



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Anpassung der Lehrerbesoldung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Ministerin für Bildung und Wissenschaft, Professor Waltraud Wende, hat in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11. April 2013 die unterschiedliche Besoldung von Lehrkräften in den Gemeinschaftsschulen als demütigend bewertet.

1. Welche Form der Besoldung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ist aus Sicht der Landesregierung geeignet, um die - nach Auskunft der Bildungsministerin - derzeit stattfindenden Demütigungen ihrer Untergebenen zu unterbinden?
2. Gedenkt die Landesregierung ihr demütigendes Verhalten gegenüber Lehrkräften in den Gemeinschaftsschulen im Rahmen einer Novellierung des Besoldungsgesetzes aufzugeben?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Eine wesentliche Grundlage der Besoldungseinstufung ist der Ausbildungsabschluss. Die Ausbildung der mit A12 besoldeten Grund- und Hauptschullehrkräfte unterscheidet sich von der der Realschul- und Gymnasiallehrkräfte, die mit A13 besoldet werden. Angesichts des zunehmend gleichartigen Einsatzes von Grund- und Hauptschullehrkräften wie auch Realschullehrkräften und Gymnasiallehrkräften an Gemeinschaftsschulen hat die Ministerin die unterschiedliche Besoldung problematisiert. Welche Änderungen in der Zukunft erfolgen können, soll daher auf den Prüfstand.

3. Gedenkt die Landesregierung, unter Berücksichtigung der von der Ministerin getätigten Äußerungen, von der derzeit vorgesehenen Nichtübernahme der Tarifabschlüsse und der damit verbundenen weiteren Schlechterstellung von verbeamteten Lehrkräften abzusehen?

Antwort:

Der Tarifabschluss wird in modifizierter und differenzierter Form auf den Beamtenbereich übertragen. Hierzu wird auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Landtagsdebatte vom 20.03.2013 sowie auf das veröffentlichte Schreiben des Ministerpräsidenten an die Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung vom 22.03.2013 verwiesen. Ein Zusammenhang zwischen der von der Ministerin problematisierten Besoldungsdifferenz und der Umsetzung des Tarifergebnisses im Beamtenbereich besteht nicht.

4. Sind mit einer Umstellung der Besoldung der Lehrkräfte zusätzliche Kosten für den Landeshaushalt verbunden? Wenn ja, in welchem Umfang und wie werden diese finanziert?

Antwort:

Mögliche Kosten und ihre Finanzierung sind Gegenstand der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 erwähnten Prüfung. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, werden diese innerhalb der Defizitobergrenze abgedeckt.